

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 308.

Donnerstag den 3. November.

1864.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 5. bis 10. November einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den behufs Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeitlich alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist wahrzunehmen gewesen, daß die in dem von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in vielen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollkommen beobachtet werden, insbesondere, wie spätere Erörterungen ergeben haben, die betreffenden Hauslisten nebst dem Patente den Mietinhabern nicht allenthalben vorgelegt und hierdurch nicht nur sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ebenso haben Handlung-Principale und andere Gewerbetreibende die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülften unterlassen und erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, in Folge dessen aber das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist.

Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohnerlisten in dem von uns unterm 23. d. M. erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Mietleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen die im 8., 9. und 10. §. des Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten nothwendig eintreten müssen.

Leipzig, den 22. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 19. September d. J. ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1864 nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §§. 7, 8, 10 und 11 bestimmten Sätzen, von denen jedoch die in §. 7 sub b, c und d bestimmten Sätze auch für diesmal auf drei Vierteltheile, mithin auf resp. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ des von den betreffenden Parochianen zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuerjahres herabgesetzt sind, ausgeschrieben worden und somit fällig.

Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum 15. Nov. dieses Jahres an hiesige Stadtsteuereinnahme, Rathhaus 2. Etage, unerinnert abzuführen.

Leipzig, den 5. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

Der an der Ecke des Grimma'schen Steinwegs und der Salomonstraße gelegene, früher zur Johannis-Hospitalökonomie gehörige große Garten soll auf die sechs Jahre 1865 bis mit 1870 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Pachtlustige auf, sich Donnerstag den 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten. Die Licitations- und Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 29. October 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Johannis-Hospitale.

Noch einmal der Rectorwechsel.

* Leipzig, 2. Nov. Im heutigen Tageblatte ist zu dem am Tage vorher abgedruckten Referat über den Bericht des Herrn Hofrath Dr. Ruete bei Niederlegung seines Rectorats ein Irrthum berichtigt und eine Auslassung ergänzt worden, wofür natürlich im Interesse der tatsächlichen Richtigkeit nur aufrichtig gedankt werden kann. Zugleich aber fühlt sich der Verfasser des also berichteten Referats veranlaßt, einige Worte zu seiner Vertheidigung zu sagen und eine sehr leicht zu erfüllende Bitte daran zu knüpfen. Am letzten Reformationsteste war die Aula des Augusteums in ganz ungewöhnlicher Weise der Sammelplatz eines Publicums, wie es in diesen Räumen sonst wohl noch nie zu schauen gewesen. Lange vor Eröffnung der eigentlichen Feierlichkeit, namentlich aber später, drängten sich Leute aller Stände, selbst Frauen, jüngere und ältere Mädchen, ja selbst ganz kleine Kinder in dem Zuhörerraum zusammen und vollführten während des akademischen Actus ein Geräusch, dessen Rücksichtslosigkeit die Annahme rechtfertigt, daß nur die allergewöhnlichste Neugier sie dorthin geführt habe. Es fehlte nur noch, daß die Herren die Cigarren herausgeholt und angebrannt hätten — gemüthlich genug war die Stimmung dazu. So kam es, daß sehr viele Männer, welche dem Actus mit Verstandnis und Interesse beiwohnen wollten, auch rechtzeitig genug sich in der Aula eingefunden hatten, sich den erwarteten Genuß durch eine oft keineswegs klassische Umgebung sehr empfindlich

schmälern lassen mußten. Was speciell den Verfasser des Berichts im Tageblatte betrifft, so mußte er sich glücklich preisen, daß er trotz seines frühzeitigen Erscheinens noch ein kümmerliches Plätzchen in der entferntesten Ecke des Saales fand, das namentlich durch das mit Unermüdlichkeit gepflogene Deffnen und Zuschlagen einer benachbarten Thür einen besondern Reiz erhielt. Unter diesen Umständen wäre es wahrhaftig gar nicht zu verwundern gewesen, wenn dem Referenten, bei dem raschen Vorlesen des Jahresberichts durch den abgehenden Rector, noch weit mehr Unrichtigkeiten in seinen Bericht sich eingeschlichen hätten, denn bei dem in seiner Nähe vorherrschenden Lärm war es keine Kleinigkeit und keine Annehmlichkeit, die oft nur aus Zahlen und Namen bestehenden Mittheilungen des Redners schnell zu Papier zu bringen. Und darum sei die gewiß gerechtfertigte Bitte ausgesprochen:

es möge künftig am 31. October das nichtakademische Publicum nur so weit zu der Feier in der Aula zugelassen werden, als es durch besondere Einladung oder ertheilte Eintrittskarten als zum Betreten des Saales berechtigt sich auszuweisen vermag.

Sollte aber diese Maßregel aus irgend welchen Gründen nicht zweckmäßig oder thunlich erscheinen, so möchte sich wenigstens eine andere der Beachtung empfehlen, die nämlich, die Aula dem nichtbetheiligten Publicum nicht eher zu öffnen, als bis der Zug der Professoren in dieselbe eingetreten ist.